

## Landratsamt Eichstätt

## Naturschutz

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Planungsverband der Region 10

im Hause

Sachbearbeitung: H. Hackenberg

Zimmer Nr.:

132-R2

Telefon:

08421/70-269

Fax.

08421/70-222

E-Mail:

naturschutz@lra-ei.bayern.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

45/1742

(Bitte bei Antwort angeben)

Eichstätt, 28.07.2017

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Walting

Lingegangen

0 1. 08. 2017

Landratsamt Eichstätt Dienstatelle Ingolatadt

Anlagen: 1 Antrag der Gemeinde Walting vom 8.6.2017

1 Satz Lagepläne 1:25.000 und 1:1.000

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Walting beantragte mit Schreiben vom 8.6.2017 die Aufhebung einer Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes. Die Aufhebung des Schutzgebiets ist Voraussetzung für die Bauleitplanung der Gemeinde zugunsten eines neu geplanten Kindergartens mit Kinderkrippe.

Beantragt ist die Herausnahme von 0,68 ha. Die Fläche wird derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt, die Restfläche ist ungenutzt zum Teil mit Büschen bestanden.

Die Gemeinde Walting bietet im Gegenzug eine Ausgleichsfläche von 0,76 ha an, die dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden kann. Diese wird aktuell ebenfalls überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist im Übrigen mit Heckenstreifen bewachsen.

Die aus dem Schutzgebiet herauszunehmenden Flächen werden durch Zugewinn an neuen Flächen qualitativ und quantitativ ausgeglichen.

Als betroffene Fachstelle erhält der Planungsverband der Region 10 Gelegenheit, zu der beantragten Aufhebung und ersatzweisen Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets Stel-

Hausanschrift

Residenzplatz 1 u. 2 Tel: 08421/70-0 85072 Eichstätt Fax: 08421/70-222

http://www.landkreis-eichstaett.de E-Mail: poststelle@lra-ei.bayern.de Besuchszeiten

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 - 16.00 Uhr Öffentliche Verkehrsmittel: DB und Busse Haltestelle Bahnhof Eichstätt-Stadt; Stadtbuslinie Haltestelle Residenzplatz

Dok.-Id.: NP-Walting-Beteiligung-Fachstellen.docx

Über den Erlass der Verordnung haben letztlich der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises Eichstätt zu entscheiden.

Sollten Sie sich im Verfahren äußern wollen, wären wir hierfür bis spätestens

10.9.2017

dankbar.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hackenberg

## Übersichtslageplan 1:25.000

